

Investitionsrichtlinie - Formblätter

In Ihrer Kirche ist das Dach undicht ?

Im Gemeindehaus sind einige Fenster blind ?

Die Fugen der Fassade im Pastorat müssen dringend saniert werden?

Was nun ? Wie bezahlen ?

Die Frage "Was nun ?" kann Ihre Bauabteilung gerne beantworten, mit "Wie bezahlen" wenden Sie sich bitte zuerst an die Finanzabteilung des Kirchenkreises. Dort kann Ihnen Ihr Sachbearbeiter den Stand Ihrer Rücklagen mitteilen, die Sie für Sanierungen einsetzen können.

Aber es reicht oft nicht !

In diesem Falle wäre die Fundraiserin des Kirchenkreises, Frau Matzen im Regionalzentrum in Kappeln, die erste Adresse. Sie kann Ihnen Vorschläge unterbreiten, ob z.B. Stiftungen Ihre Baumaßnahme unterstützen würden oder durch Aktionen Geld in die bedürftige Baukasse gespült werden könnte.

Bestehen dann noch Lücken in der Finanzierung, kann ein Antrag an den Kirchenkreis gestellt werden mit der Bitte um Unterstützung aus Gemeinschaftsmitteln.

Für Bauunterhaltungsmaßnahmen werden jährlich 2,5% der Kirchensteuereinnahmen zurückgelegt, aus Rücklagen oder Kirchensteuermehrzuweisungen wurden bislang Gemeinschaftsmittel für größere Baumaßnahmen bereitgestellt. Die Kirchensteuern werden sich über absehbare Zeit verringern, die Rücklagen schmelzen, so dass transparente Vergaberichtlinien für Anträge auf Unterstützung aus Gemeinschaftsmitteln entwickelt wurden.

- **wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung, wenn Sie eine Schadstelle vermuten. Wir schätzen die Kosten und die Dringlichkeit der Maßnahme und helfen beim weiteren Procedere**
- **übersteigen die Kosten einer Baumaßnahme Ihre Rücklagen, berät Sie Frau Matzen als Fundraiserin aus dem Regionalzentrum gerne**
- **Es können anschließend Anträge an den Kirchenkreis gestellt werden**
- **Nutzen Sie bitte die folgenden Formblätter!**